



Klärwerk Ruhleben – Klärschlammverwertungsanlage

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Emissionsmessungen

Die Berliner Wasserbetriebe unterrichten als Betreiber der Klärschlammverwertungsanlage Ruhleben die Öffentlichkeit entsprechend § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV) über die Ergebnisse kontinuierlicher und diskontinuierlicher Emissionsmessungen sowie deren Bewertung durch die zuständige Behörde (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt).

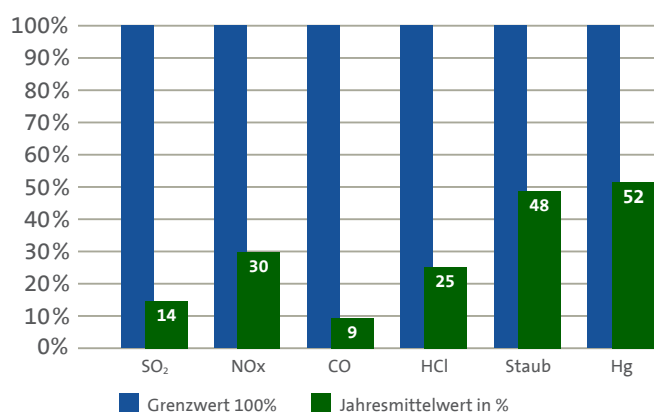
Die Klärschlammverwertungsanlage Ruhleben wird seit 1985 betrieben. Die emissionsbegrenzenden Anforderungen der 17. BImSchV bzw. laut gültiger Genehmigung werden betriebssicher eingehalten. Dies konnte der zuständigen Behörde durch die Ergebnisse der kontinuierlichen und einmal jährlich stattfindenden diskontinuierlichen Emissionsmessungen nachgewiesen werden.

Die Klärschlammverwertungsanlage Ruhleben verfügt über eine den Anforderungen der 17. BImSchV entsprechende Anlage zur Erfassung, Registrierung und Auswertung der Massenkonzentrationen der Emissionen an Schwefeldioxid, Staub, Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff sowie Quecksilber. Die Verbrennungsbedingungen werden über den Gehalt an Kohlenmonoxid im Abgas und durch die Messung der Verbrennungstemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzuführung (Mindestverbrennungstemperatur 850 °C) kontinuierlich überwacht:

Eine Mindestverweildauer der Rauchgase von > 2 Sekunden bei Mindesttemperatur wird zuverlässig eingehalten.

In der folgenden Abbildung sind die kontinuierlich ermittelten Emissionen aller drei Verbrennungslinien als Jahresmittelwerte 2025 in Bezug auf den Tagesmittel-Grenzwert dargestellt:

Jahresmittelwerte 2025 der kontinuierlich ermittelten Emissionen im Verhältnis zu den Grenzwerten der 17. BImSchV



Parameter	SO ₂	NO _x	CO	HCl	Staub	Hg
Einheit	mg/m ³	mg/m ³	mg/m ³	mg/m ³	mg/m ³	µg/m ³
Grenzwert	40	150	50	8	5	10
Ø Tagesmittelwert	5,7	44,5	4,4	2,0	2,4	5,2

Bei den diskontinuierlichen Emissionsmessungen 2025 wurden folgende Mittelwerte festgestellt:

Schadstoff	Einheit	Grenzwert	Messwert*
<i>Cadmium und Thallium und deren Verbindungen als Summe Cd und Tl gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Anlage 1, lit. a) 17. BImSchV **</i>	mg/m³	0,02	0,000
<i>Schwermetalle und deren Verbindungen als Summe Sb, As, Pb, Co, Cr, Cu, Mn, Ni, V und Sn gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Anlage 1, lit. b) 17. BImSchV **</i>	mg/m³	0,3	0,015
<i>Schwermetalle und deren Verbindungen als Summe Cd, As, Co und Cr sowie Benzo(a)pyren gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Anlage 1, lit. c) 17. BImSchV **</i>	mg/m³	0,05	0,004
<i>Dioxine und Furane gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Anlage 1, lit. d) 17. BImSchV **</i>	ng/m³	0,08	0,000

*) Mittelwert aus den Einzelmessungen an den überprüften Verbrennungslinien. Die Daten wurden von einer nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen unabhängigen Messstelle ermittelt.

**) Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen – vom 2. Mai 2013, (BGBl. I S. 1021, 1044, 3754)

Alle vorgenannten Emissionsmessergebnisse sowie die Überprüfung der Verbrennungsbedingungen wurden der zuständigen Behörde zur Bewertung mit dem Ergebnis vorgelegt, dass die von der Anlage ausgehenden Emissionen die emissionsbegrenzenden Anforderungen der 17. BImSchV bzw. laut gültiger Genehmigung sicher einhalten. An 0,1 % der Jahresintegrationswerte kam es zu Grenzwertüberschreitungen.

Die Regelungen der 17. BImSchV für technisch nicht vermeidbare Betriebsstörungen sind eingehalten worden.

Die dargestellten Emissionsmessergebnisse verdeutlichen, dass eine sichere thermische Verwertung des Klärschlammes bei gleichzeitig guter Umweltverträglichkeit erreicht wurde.

Auskünfte über die Beurteilung der Emissionsmessungen und der Verbrennungsbedingungen gibt der Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz

Michael Zimmermann

Postanschrift:

Berliner Wasserbetriebe
10864 Berlin

Tel. 030.8644 1432

Daten zur Anlage

Betreiber der Anlage:

Berliner Wasserbetriebe

Ort der Anlage:

Klärwerk Ruhleben, Freiheit 17, 13597 Berlin

Art der Anlage:

Anlage zur Verwertung von Klärschlämmen aus kommunaler Abwasserreinigung. Genehmigungsbedürftig nach Nr. 8.1.1.3 des Anhangs zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Verbrennungskapazität:

11,22 t_{TS}/h (angegeben als Trockensubstanz)

Rauchgasreinigung:

Aktivkohledosierung, Elektrofilter und nasse Rauchgasreinigung